



Informationen aus der Sitzung des Gemeinderats vom 18. November 2025

Der Gemeinderat hat:

- Ivan Marti als Gemeinde- und Gemeinderatspräsident und Michael Lieb als Vize-Gemeinde- und Gemeinderatspräsident in stiller Wahl als gewählt erklärt.
- die Neu- und Wiederwahlen der ständigen Kommissionen im Majorzverfahren für die Legislaturperiode 2026 – 2029 getätigt. Dies betrifft die Finanzkommission, die Kommission für Sicherheit und Umwelt, die Kulturkommission und die Mitglieder des ständigen Abstimmungs- und Wahlausschusses.
- die Neu- und Wiederwahlen der Delegierten und Gemeindevertreter für die Legislaturperiode 2026 – 2029 vorgenommen.
- die Abfuhrverträge mit der Schlunegger Transporte AG für die Entsorgung von Hauskehricht und Sperrgut, Grüngut sowie Papier und Karton für die Jahre 2026 – 2030 genehmigt. Die Verträge bezwecken die einwandfreie und jederzeit garantierte, turnusgemässe Durchführung des Sammel- und Transportdienstes der erwähnten Abfallarten.
- die Generelle Wasserversorgungsplanung Meinisberg – Safnern vom 01.12.2025 zuhanden der Genehmigung durch das Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern verabschiedet. Die Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) wird aufgrund der Planungspflicht gemäss kantonalem Baugesetz (Art. 64) und kantonalem Wasserversorgungsgesetz (Art. 18) erstellt. Sie ist alle 10 bis 15 Jahre zu überarbeiten. Die beiden Gemeinden Meinisberg und Safnern weisen ähnlichen Handlungsbedarf in Bezug auf die Schutzzonenanpassung und auf ein Reservoir für die untere Versorgungszone auf. Die GWP gibt die Richtlinien für die Anpassung der Anlagen an die heutigen Vorschriften, den Ersatz der alten Leitungen sowie die Optimierung der Leitungsquerschnitte vor.
- die Traktanden der Mitgliederversammlung des Vereins seeland.biel/bienne vom 04.12.2025 behandelt und einstimmig genehmigt. In Zentrum steht das Budget 2026, der Finanzplan 2027 – 2030 und die Wahl des Vorstandes für die Legislaturperiode 2026 – 2028.
- beschlossen, dass der Schulbesuch einer Schülerin oder eines Schülers in einer Nachbargemeinde innerhalb des Gemeindeverbandes Bildung Gottstatt für die abgehende Gemeinde kostenlos sein soll. Dieses Regelung kommt zur Anwendung, wenn sich eine Schülerin oder ein Schüler in einer Klasse nicht wohlfühlt oder der Verbleib an der Schule aus pädagogischen oder sozialen Gründen nicht tragbar ist.
- mit dieser Sitzung das Geschäftsjahr 2025 abgeschlossen. Der Rat nimmt seine Arbeit an der Sitzung vom 20.01.2026 wieder auf.

2554 Meinisberg, 16.01.2026/fh
